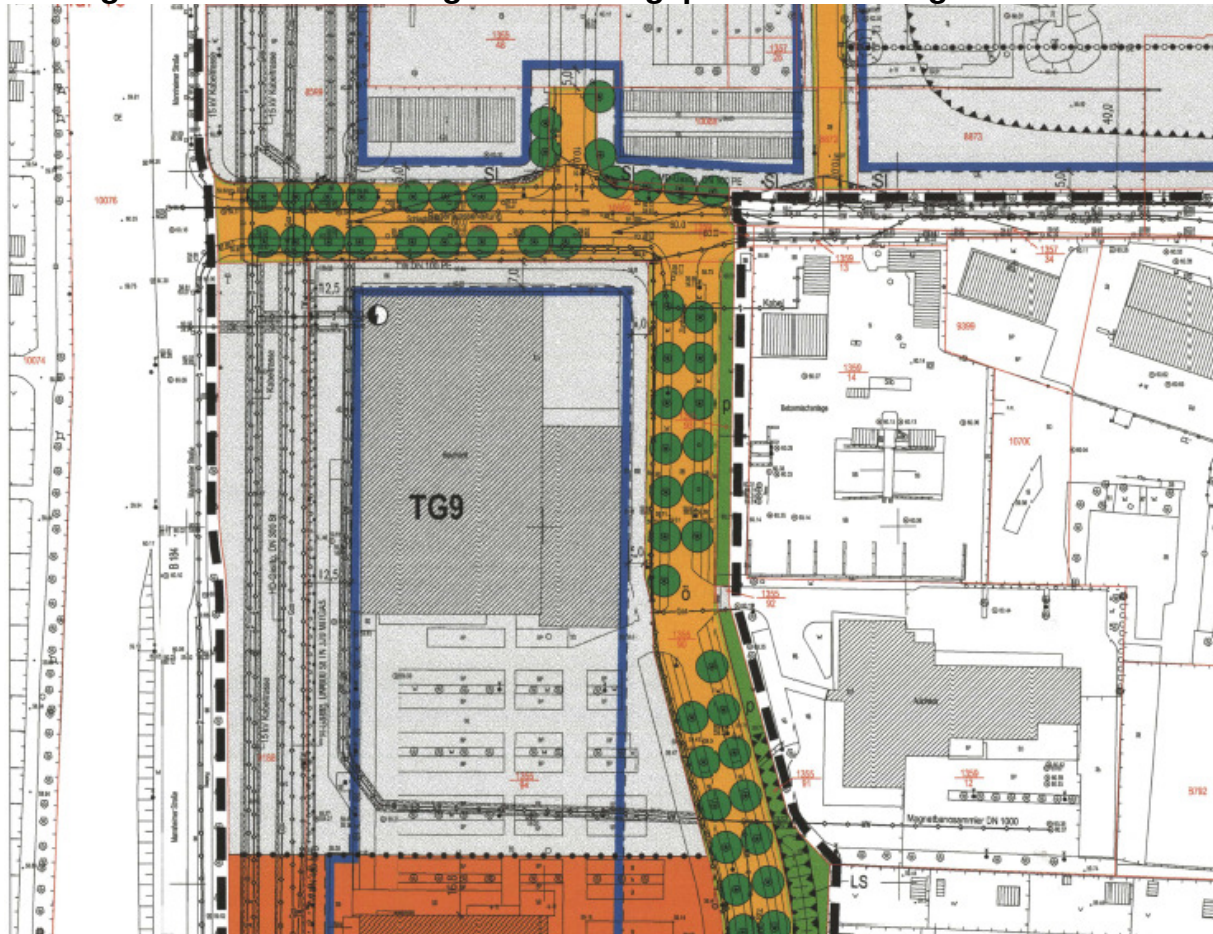


Auszug aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 101 Teilgebiet D/D1



Planzeichnung mit Gewerbegebiet-Festsetzung für das TG 9 zwischen Mannheimer Straße, Schlagbreite und Zunftstraße

Für das TG 9 relevante textliche Festsetzungen:

- 1.3 GE und GI(e) - Teilgebiete gemäß §§ 8 und 9 BauNVO
 - 1.3.1 In allen GE und GI(e)-Teilgebieten mit Ausnahme des GE-Teilgebietes TG 9 sind gemäß § 1 Abs. 5 i. V. m. § 1 Abs. 9 BauNVO Einzelhandelsbetriebe, die sich ganz oder teilweise an Endverbraucher wenden, nicht zugelassen. Ausgenommen davon sind Einzelhandelsbetriebe, die in unmittelbarem räumlichen und betrieblichen Zusammenhang zu anderen Gewerbebetrieben stehen und nicht mehr als insgesamt 200 m² Verkaufs- und Ausstellungsraumfläche haben.
 - 1.3.5 Im Teilgebiet TG 9 sind zusätzlich gemäß § 1 Abs. 5 i. V. m. § 1 Abs. 9 BauNVO auch folgende großflächige Einzelhandelsbetriebe zulässig:

Baumarkt:	3.200 m ² überdachte und nicht überdachte Verkaufs- und Ausstellungsfläche
Gartencenter:	1.300 m ² überdachte und nicht überdachte Verkaufs- und Ausstellungsfläche
insgesamt:	4.500 m ² überdachte und nicht überdachte Verkaufs- und Ausstellungsfläche